

Bericht
des Sozialausschusses
betreffend
ein langfristiges Integrationskonzept für Personen mit Integrationsversäumnissen

[L-2013-82832/23-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1224/2019](#)]

Integration ist eine Querschnittsmaterie und betrifft in unterschiedlichem Ausmaß nahezu alle gesellschaftlichen Teilbereiche. Sie soll nicht als isoliertes Sonderthema, sondern als Teil der Politik in einer Gesellschaft, in der Migration und Pluralität zum Alltag gehören, behandelt werden. Integrationspolitik ist somit Teil der Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, der Gesundheits-, Sozial- und Wohnpolitik wie auch der Sicherheitspolitik im engeren und weiteren Sinn. Diesem Grundsatz verpflichtet streicht das Oö. Integrationsleitbild vom Juni 2018 für eine gelingende Integration vor allem die Voraussetzungen des Erlernens von Deutsch als gemeinsame Sprache sowie das aktive Hinarbeiten auf die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit hervor.

Weiters wird im Oö. Integrationsleitbild festgehalten, dass es sich nicht nur an jene Personen richtet, die vor Kurzem nach Oberösterreich gekommen sind, sondern auch an Personen, die aus unterschiedlichen Gründen schon vor etlichen Jahren nach Oberösterreich migriert und mit ihren Kindern und zum Teil schon Enkelkindern Teil der Bevölkerung Oberösterreichs sind. Jedoch stellt das Integrationsleitbild auch fest, dass viele dieser Gruppen eine institutionalisierte Integrationspolitik nicht erreicht hat, weshalb das Oö. Integrationsleitbild einen verbindlichen Handlungsrahmen für die zukünftige Integrationspolitik und Integrationsarbeit, einschließlich des Förderwesens im Land Oberösterreich, aufstellt.

Trotz geplanter verwaltungsökonomischer Erleichterungen im Bereich der Wohnbauförderung sollte die oberösterreichische Gesellschaft diese Personen nicht ohne Unterstützung für ihre nachzuholende Integration lassen. Denn jedem muss bewusst sein, dass erst die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache die Chancengleichheit und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Eine aktivierende, verbindliche Integrationspolitik muss vor allem auch für Personen mit Integrationsdefiziten ein differenziertes und passgenaues Integrationsangebot bereitstellen und die Erfüllung auch einfordern. Deshalb soll durch die Entwicklung und Implementierung eines langfristigen Integrationskonzepts vorrangig für jene Personen, die eben die Mindestintegrationserfolge im Rahmen des Oö. WFG 1993 nicht vorweisen konnten, das Aufholen deren Integrationsversäumnisse sichergestellt werden - für Integration ist es nie zu spät.

Im Sinn der Ausführungen des Oö. Integrationsleitbilds funktioniert der Sozialstaat nur, wenn alle im Rahmen ihrer Möglichkeiten für ihren finanziellen Selbsterhalt sorgen und ihren Beitrag für das Solidarsystem leisten. Das bedeutet für Zugewanderte, durch den Erwerb der deutschen Sprache, durch Bildung und Qualifikation, und schließlich durch Arbeit nachhaltig für ihre ökonomische Selbständigkeit zu sorgen.

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Das für Integration zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung wird beauftragt, für jene Personen, welche die Mindestanforderungen an die sprachliche oder berufliche Integration des Oö. Wohnbauförderungsgesetzes 1993 (Oö. WFG 1993) trotz langjährigen Aufenthalts in Österreich nicht erfüllen, ein personenbezogenes, langfristiges Integrationskonzept zu erarbeiten, welches geeignet ist, deren individuelle Integrationsversäumnisse im Bereich der sprachlichen und beruflichen Integration zu beheben.

Linz, am 7. Mai 2020

Ulrike Wall
Obfrau-Stellvertreterin

Michael Gruber
Berichterstatter